

An den
Forstbetrieb Sonnegg
Sonnegg 1

A-9133 Sittersdorf

Tel.: +43 4237 – 22750
Fax: +43 4237 – 22752
E-Mail: sonnegg@paxnatura.at

BESTELLUNG EINER **paxnatura** TIERBESTATTUNG

ANGABEN TIERHALTER:

Anrede _____ Vorname _____ Name _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Ja, ich möchte „paxnatura aktuell“ per Mail erhalten.

ANGABEN HAUSTIER:

Bitte ankreuzen: Name des Haustiers

Hund _____

Katze _____

_____ _____

HIERMIT BESTELLE ICH WIE FOLGT:

- Beisetzung der Tiersche im Beisein des/der Tierhalter(s) _____ Stk. € 490,- pro Platz
- Stille Beisetzung der Tiersche ohne Beisein des/der Tierhalter(s) _____ Stk. € 350,- pro Platz
- Namenstafel am Gedenkstein _____ Stk. € 65,- pro Stück

Alle genannten Preise sind Brutto-Preise.

Für eine verbindliche Bestellung gemäß der o.a. Angaben bitten wir um Unterschrift des Tierhalters.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

TIERFRIEDHOF

am paxnatura Waldfriedhof Sonnegg

Der Tierfriedhof Sonnegg ist ein abgegrenzter Bereich innerhalb des Waldfriedhofs Sonnegg, der ausschließlich für die Beisetzung von Tierasche vorgesehen ist.

Beigesetzt wird die Asche von Haustieren, die uns als treue Freunde durch das Leben begleitet haben. Die Pflege der Grabstellen übernimmt die Natur. Im Übrigen gelten analog die Benutzungsregeln, Öffnungszeiten und Haftungsbestimmungen für den paxnatura Waldfriedhof Sonnegg.

Nutzungsbestimmungen

1. Die Tierasche wird direkt in die Graböffnung gegeben.
2. Beisetzungsmöglichkeiten sind:
 - a. Beisetzung im Beisein des/der Tierhalter(s)
 - b. Stille Beisetzung ohne Beisein des/der Tierhalter(s)
3. Mit Unterfertigung einer Bestellung erwirbt der Tierhalter das Nutzungsrecht an einer Tiergrabstelle.
4. Die händischen Graböffnungen und Grabschließungen werden ausschließlich durch paxnatura Förster vorgenommen.
5. Begleitete Beisetzungen können durch den/die Tierhalter auch persönlich gestaltet werden. Hierbei sind die Benutzungsregeln gemäß Friedhofsordnung für den paxnatura Waldfriedhof Sonnegg einzuhalten.
6. Die Tiergrabstellen / Bestattungsplätze sind über die ausgewiesenen Wege zu erreichen.
7. Das Betreten der Naturbestattungsfläche erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Es erfolgt keine Schneeräumung und kein Winterdienst.
9. Eine Grabpflege/Grabschmückung ist nicht möglich.
10. Ausschließlich durch den Betreiber können Pflegemaßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden.